

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Integrationsrat	02.05.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Sitzung des Integrationsrates vom 07.02.2011

TOP 4.5

Strukturförderprogramm MÜLHEIM 2020 Ausschreibung Projekt "Stadtteilmütter" 5449/2010

hier: Anfrage von IRM Frau Giurano und RM Frau Schmerbach

IRM Frau Giurano fragt nach,

- ob es schon einen neuen Träger des Projektes gibt,
- in welcher Höhe und von welcher Seite eine Finanzierung erfolge,
- ob die im Projekt tätigen Frauen über Bildungsgutscheine ausgebildet würden, wie lange diese gültig seien und was mit den Frauen passiere, wenn der Bildungsgutschein ausgelaufen sei.

Antwort der Verwaltung:

Das Projekt „Stadtteilmütter“ ist zurzeit im Ausschreibungsverfahren, von daher steht noch kein Träger fest.

Der genaue Umfang der Finanzierung richtet sich nach den Angeboten der Bieter und kann erst bei Zuschlagerteilung ermittelt werden. In der Ausschreibung sind maximal 2,7 Mio € netto vorgesehen. Die Fördermittel setzen sich zusammen aus 50% EU-Mitteln, 30% Bund/Länder-Mitteln und 20% städtischer Mittel.

Die im Projekt tätigen Frauen werden über Bildungsgutscheine qualifiziert. Die Bildungsgutscheine werden für die Qualifizierung ausgestellt und sind für die gesamte Qualifizierungszeit von 12 Monaten gültig. Anschließend wird den Frauen eine Beschäftigung als Stadtteilmutter angeboten. Die Qualifizierung hat im Oktober 2010 begonnen.

RM Frau Schmerbach fragt nach der Entlohnung und der vertraglichen Basis des Beschäftigungsverhältnisses im Projekt.

Antwort der Verwaltung:

Die Stadtteilmütter erhalten Arbeitsverträge über die gesamte Projektlaufzeit. Die Entlohnung erfolgt entweder auf Honorarbasis mit 10.- € pro Stunde, max. 100.- € pro Woche, oder als sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Die sozialversicherungspflichtigen Arbeitgeberbruttolöhne für die Stadtteilmütter belaufen sich auf 1.548.- € mtl. (30 Stunden/Woche) und sind auf der Grundlage der Vergütungstabelle für Maßnahmenteilnehmende in Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaften, Arbeitsmarktinitiativen, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie Integrationsfirmen unter Berücksichtigung einer befristeten Beschäftigung ermittelt.

gez. Roters